

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/055/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	12.09.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	24.11.2016

Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussbegründung:

In der Straßenreinigungssatzung übernimmt die Gemeinde Wimmelburg bestimmte Aufgaben der Straßenreinigung. Diese sind auf die Anlieger umzulegen. Grundlage dafür ist die Straßenreinigungsgebührensatzung.

Die Umlage hat kostendeckend zu erfolgen. Die entsprechenden Beitragssätze wurden anhand einer Kalkulation ermittelt. Darin enthalten sind alle Kosten, welche auf die Straßenreinigung entfallen. Als Kalkulationszeitraum wurde der 01.01.2017 - 31.12.2019 angesetzt. In der GR Sitzung vom 01.09.2016 wurde eine Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2018 vorgelegt. Auf Grund der fraglichen Rückwirkung einer solchen Gebührensatzung, der in 2016 fast nicht erfolgten Straßenreinigung und der Anschaffung/Einsatz der Kehrmaschine erst im Oktober/November 2016 wurde ab 01.01.2017 kalkuliert. Der Gesamtbeitrag weicht demnach von der vorgestellten Kalkulation insoweit ab, dass jetzt die Kommunalmiere für die Kehrmaschine auf 3 x 12 Monate angesetzt ist (alt 1x 3 Monate 2 x 12 Monate).

In der Kalkulation enthalten sind neben den Kosten für die Gemeindearbeiter auch die Kosten für die Verwaltungsmitarbeiter, welche mit der Straßenreinigung und deren Umlage beschäftigt sind. Diese Kosten sind zwingender Bestandteil. Eine Doppelbezahlung der Verwaltungsmitarbeiter, wie im GR am 01.09.16 gesagt, erfolgt nicht, da die Kosten der Mitarbeiter über die Anwohner an die Gemeinde erstattet werden.

Auf Grund des Antrages des Bürgermeisters wurde der Gebührensatz ohne Verwaltungskosten ermittelt.

2017-2019	Gemeinde- anteil	Jahreskosten mit Verwaltungskosten	Jahreskosten ohne Verwaltungskosten
durch Gebühren zu deckende Kosten		44.972,35	35.524,17
abzüglich gemeindlicher Anteil	25,00%	11.243,09	8.881,04
gebührenfähige Kosten		33.729,26	26.643,13
Frontmeter jährlich		14.046,00	17.225,30
Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr		2,401343	1,546744

Sollte der Beitragssatz ohne Verwaltungskosten anweichend zur Gesamtkalkulation beschlossen werden liegt keine kostendeckende Umlage mehr vor.

Die Gesamtkalkulation wird als Bestandteil der Straßenreinigungsgebührensatzung mit beschlossen. Eine Abweichung vom kostendeckenden Beitragssatz ist im Beschluss zu vermerken und unter dem § 4 Absatz 1 in der Satzung einzutragen.

Ansonsten erfolgten in der Satzung kleine redaktionelle Änderungen (unterstrichen). Der Bescheid wird einmal erlassen und gilt für den gesamten Kalkulationszeitraum. Änderungen und Billigkeiten erfolgen auf Antrag.

Fälligkeit ist der 01.07. des jeweiligen Jahres

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes erfolgt eine Neukalkulation. Darin werden evtl. Über- bzw Unterdeckungen ausgeglichen.

Die ausführliche Kalkulation kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung mit einem Beitragssatz für eine einmalige Reinigung im Monat von€.

Die anliegende Gesamtkalkulation ist Bestandteil der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR 30.000
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen Bei abgeänderten Gebührenbeschluss ca. 22.000 € nicht kostendeckend			

Anlagen:

Straßenreinigungsgebührensatzung 2006/2016
Gesamtkalkulation

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss